

Titel der Drucksache:

Privatrechtliche Entgelte für die Verpflegung  
 in den Kindertageseinrichtungen in  
 Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt

Drucksache

**0270/21**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	15.03.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	15.04.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	05.05.2021	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Die Anlage 1 „Privatrechtliche Entgelte für die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt -Essengeld KitaEF-“ wird beschlossen.

15.03.2021 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	292.000 EUR	584.000 EUR	584.000 EUR	584.000 EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	292.000 EUR	584.000 EUR	584.000 EUR	584.000 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Entgeltordnung

Anlage 2: Kalkulation

Anlage 3: Synopse

#### Sachverhalt

Die Kosten für die Verpflegung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt gehören nicht zu den vom Träger zu tragenden Personal- und Betriebskosten gemäß § 22 ThürKigaG. Sie sind den Eltern gemäß § 29 Abs. 3 ThürKigaG in Rechnung zu stellen.

Durch eine immense Steigerung der Personal- und Sachkosten in den letzten Jahren ist das bisherige beschlossene Verpflegungsentgelt gemäß Beschluss-Nr. 1810/17 für die Stadt Erfurt nicht mehr kostendeckend. Die Höhe und der Umfang des Verpflegungsentgeltes wurden entsprechend überarbeitet. Die dadurch entstehenden finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2021 ff. werden über die HHSt. 46400.13031 abgewickelt.

Die Elternbeiräte der betroffenen Einrichtungen werden schriftlich um Stellungnahme zum genannten Sachverhalt gebeten (§ 12 ThürKigaG). Das Ergebnis wird dem Jugendhilfeausschuss zur Vorberatung und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.